

Tarifinfo – Oktober 2020

TV EntgO-L Bayern

Ende des tariflosen Zustands in der Eingruppierung der kommunalen Lehrkräfte in Bayern!

München – Nach jahrelangen Sondierungen und Verhandlungen zwischen GEW und Kommunalem Arbeitgeberverband Bayern (KAV) trat zum 1. August 2020 die neue Entgeltordnung für kommunale Lehrkräfte in Kraft. Ein Erfolg der GEW!

Im Jahr 2005 trat der TVöD in Kraft. Er war aber nicht zu Ende verhandelt, die Entgeltordnungen fehlten. So wurden seither die Arbeitnehmer*innen von den Arbeitgeber*innen einseitig eingruppiert, gemäß deren alten Richtlinien.



Seit 1. August 2020 ist es endlich soweit: Auch die Letzten – das waren die kommunalen Lehrkräfte in Bayern – haben nun eine sog. Entgeltordnung, einen Eingruppierungstarifvertrag. Auf diesen Tarifvertrag für kommunale Lehrkräfte in Bayern (TVEntgO-kL) können wir stolz sein!

Wer bei der Einstellung in welche Entgeltgruppe eingruppiert wird, entscheiden nicht mehr Arbeitgeber*innen auf der Basis teils veralteter Richtlinien, sondern der von der GEW und dem kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) ausgehandelte Tarifvertrag.

Was bedeutet das konkret?

1. Mit der TVEntgO-kL gibt es Klarheit, Nachprüfbarkeit und Rechtssicherheit bei der Eingruppierung.
2. Für fast alle Kolleg*innen in den Entgeltgruppen 9 bis 11 gibt es eine Angleichungszulage von 105 EUR. Dazu muss kein Antrag gestellt werden.
3. Die von den Arbeitgeber*innen geforderte Verlängerung der Beförderungswartezeit von fünf auf acht Jahre konnte verhindert werden.
4. Der Bestandsschutz gilt antragslos weiter.

Wie geht es weiter?

Es handelt sich bei dem TVEntgO-kL um einen Basis-tarifvertrag. Das bedeutet, hier wurden überhaupt erst einmal die Grundlagen formuliert.

Als nächstes stehen folgende Themen an:

1. Weiter wurde vereinbart, dass ab September 2021 erneut Tarifverhandlungen aufgenommen werden, die neben einer Evaluation die Weiterentwicklung des TVEntgO-kL zum Gegenstand haben.
2. Die GEW fordert den Bewährungsaufstieg **für alle** Entgeltgruppen.
3. Das Ziel der GEW ist die Paralleltabelle A = E, und zwar überall. Darüber wird zu verhandeln sein. Mit der Angleichungszulage von 105 € für die Entgeltgruppen 9 – 11 ist der erste Schritt getan.
4. Ein weiteres Ziel ist der leichtere Zugang zum Nachholen einer pädagogischen Qualifizierung für Kolleg*innen in der Tätigkeit als Fachlehrer*innen.

Die Entgeltordnung ist auf der Seite der GEW Bayern unter „Tarif“ zu finden.

Jetzt heißt es:

Mitglied werden, damit wir die weiteren Forderungen durchsetzen können! Der erste Schritt ist gemacht!

Es gilt die alte gewerkschaftliche Erfahrung:

Je mehr Mitglieder, umso mehr ist durchsetzbar!

Tip: Wer mitreden und in die Entscheidungen eingebunden sein will, Mitglied werden!



Antrag auf Mitgliedschaft

Online Mitglied werden: www.gew.de/mitglied-werden

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Persönliches

Nachname (Titel), Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / E-Mail

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von/bis (Monat/Jahr)

- weiblich
- männlich

Beschäftigungsverhältnis:

- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche
- teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent
- Honorarkraft
- beurlaubt ohne Bezüge bis _____
- in Rente/pensioniert
- im Studium
- Altersteilzeit
- in Elternzeit bis _____
- befristet bis _____
- Referendariat/Berufspraktikum
- arbeitslos
- Sonstiges _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort, Datum

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel) bzw. Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsbeginn (Monat/Jahr)

Tarif- / Besoldungsgebiet

Monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Tarif- / Besoldungsgruppe Stufe seit (Monat/Jahr)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ0000013864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum Unterschrift